

Jogar noch von oberflächlichen Menschen ob unseres Tuns als die Dummen verachtet werden. Aber das ist es gerade, daß uns Mitglieder fehlen, die den Mut haben, die Dummen zu sein, und sich trotz aller Widerstände nur um so eifriger für unsere Sache einsetzen. Die innerliche Befriedigung, die diejenigen besitzen, die sich selbstlos unserer Bewegung widmen und das Bewußtsein, an einer guten Sache mitzuhelfen, ist ihnen schönster Lohn für ihre Arbeit und die Opfer, die sie gebracht haben. Und dann noch eins. Wir christlichen Gewerkschafter haben noch etwas besonderes zutage, denn mit unserer Bewegung wollen wir doch die christlichen Grundzüge in bezug auf das irdische Wohl der arbeitenden Klasse in die Tat umsetzen. Somit ist unsere Tätigkeit eine gottgewollte und damit Gottesdienst. Wenn die Welt uns, die wir unsere Kräfte in den Dienst dieser herrlichen Aufgabe stellen, keinen Dank weiß, unser Herrgott wird sich einmal an Großmut sicher nicht übertreffen lassen und uns überträglich lohnen.

Wir haben gesehen, welche Macht in der Hand eines jeden Mitgliedes liegt und wie jeder an weiteren Gelingen unseres Verbandes mitwirken kann; es kommt nun darauf an, eifriger und intensiver für unsere Gewerkschaft zu arbeiten, und zwar dürfen es nicht immer nur ein paar sein, auf denen die ganze Arbeit lastet, sondern jeder, dem es möglich ist, und es ist jedem möglich, muß mitwirken. Es geht dem Herbst und Winter zu, und in dieser Zeit muß nachgeholt werden, was in den Sommermonaten verfaßt worden ist.

Wir feiern im nächsten Jahre das 25jährige Jubiläum unseres Verbandes in Köln. Wenn nun jedes Mitglied in der nächsten Zeit ein neues gewinnt, auf was für einen schönen Erfolg können wir dann zurückblicken. Unser Ziel muß es sein, daß einmal reiflos alle organisiert sind, und daß alle, die auf der gegnerischen Seite stehen und doch innerlich zu uns gehören, unserem Verbande angeschlossen sind. Erst dann wird die Gleichberechtigung und Gleichachtung des Arbeiterstandes Tatsache werden, dann wird auch die Volksgemeinschaft kommen, die zu gedeihlichem Entwickeln eines Staates und Volkes unbedingt notwendig ist. Dieses große Ziel haben die christlichen Gewerkschaften in ihrem Programm, und ist es Pflicht eines jeden, an der baldigen Verwirklichung dieses Zieles mitzuarbeiten. H. B., D.

Zur Allgemeinverbindlichkeit des Api-Lohnabkommens

Die Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit der Reichstarife für das Buchbindergewerbe sind von einigen Firmen und deren organisatorischen Vertretungen in einer Form bekämpft worden, die geradezu Wände spricht. Aber die meisten Mähen haben die Protestler vom Osten und Westen gegen die Allgemeinverbindlichkeitsanträge des Api-Reichstarifes und dessen letztes Lohnabkommen aufgewendet. Der dem Beruf Fernstehende mußte an Hand der an das Reichsarbeitsministerium gerichteten Proteste den Eindruck gewinnen, daß nahezu zwei Drittel des Unternehmens im Buchbindergewerbe die reichstarrliche Ordnung ablehnen, und dabei wurde dieser ganze unwahre Kummel nur von einigen Unternehmern bzw. deren Syndikat angeführt. Sie fanden selbstverständlich gleichgesinnte Seelen, die sich ihrem Vorgehen anschlossen, zumal diese im allgemeinen nur die ihnen von W. Glabach und Brieg zugegangenen Protestschreiben zu unterschreiben und weiterzuleiten brauchten.

Aus der Geschichte der Buchkunst (Der mittelalterliche Bucheinband)

Ein Beitrag zur Ausstellung der historischen Bucheinbände auf der „Bressa“.

Bucheinbände gab es schon mutmaßlich im 4. Jahrhundert. Der älteste Bucheinband, den wir besitzen, ist der des Evangeliums der Königin Theopinda in Monza aus dem 7. Jahrhundert. Ältere Einbände sind nicht bekannt. Die Buchkunst dieser Zeit lag fast ausschließlich in den Händen von Mönchen. In den Klöstern war es meistens so, daß der Goldschmied die Verzierung der Buchdeckel besorgte. Weltliche Buchbinder treten erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, etwa um 1450 herum, auf. Als Vorbilder des mittelalterlichen, kirchlichen Bucheinbandes sind die römischen Schreibtafeln, Dipschion oder Papirollen, anzusehen, deren Außenflächen mit erhabenem Eisenblechwerk verziert zu sein pflegten. Derartige Bucheinbände waren auch in der Regel in der Mitte mit einer Eisenblechkerze versehen, welche mehr oder minder fest umrahmt wurde, so mit getriebenen Gold- oder Silberplatten, Filigranen, Bergkristallen, Edel- und Halbedelsteinen. Es wurden auch vereinzelt kleinere Schnitzwerke aus Eisenblech zur Umrahmung verwendet, welche unmittelbar auf dem Holze, meist Buchenholze, mit Nägeln befestigt wurden. Die Kristalle wie Edelsteine wurden vorzugsweise in den Ecken angebracht, wo sie, wie später die Knöpfe und Edelsteine, zum Aufhängen des Buches dienten. Diese Art Einbände kann man als „romanische“ bezeichnen.

Mit dem 12. Jahrhundert beginnen diese wunderbaren Bucheinbände nachzulassen. Dies hängt zum Teil damit zusammen, daß die mittelalterliche Kultur immer mehr verveltlicht wurde, und auch das Bürger-

Die Firmen in Düren, Brieg, Habelschwerdt sind noch nie vom Reichstarif berührt worden, d. h., es war nicht gelungen, sie dem Reichstarif zu unterwerfen. Die sonstigen Protestler haben sich größtenteils durch die Ausnahmebestimmungen der Allgemeinverbindlichkeitsbestimmungen, mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen, vom Reichstariflohnabkommen freimachen können. Für einige Betriebe genügt auch der Umstand, daß ihre Belegschaft nicht über die notwendige gewerkschaftliche Reife verfügt und vom Betriebsinhaber durch Gründung eines eigenen Vereines um ihr staatlich verbrieftes Koalitionsrecht und Gleichstellung im Verdienst mit ihrer Kollegenchaft im Reich betrogen wurden.

Trotzdem wir wiederholt mündlich und schriftlich nachgewiesen haben, daß hinter dem ganzen Protestrummel nur wenige Firmen Deutschlands stehen, hat das Reichsarbeitsministerium in der Form der Allgemeinverbindlichkeit des Api-Lohnabkommens immer noch Ausnahmen zugunsten der Protestler zugelassen.

Bei dem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit des letzten Api-Lohnabkommens vom März 1928 hat sich Herr Käbe, R.-Glabach, die Mühe gemacht, dem Reichsarbeitsministerium nachzuweisen, daß die Zahl der Arbeiterleiter-Firmen und deren Arbeiterkraft wesentlich größer sei, als die dem Api angeschlossenen Firmen und deren Arbeiterkraft. Diese geradezu phantastische Behauptung wurde auch vom Syndikus des Dürener Arbeitgeberverbandes, Herrn Kamphausen, an das Reichsarbeitsministerium weitergegeben, um die Allgemeinverbindlichkeit des Reichslohnabkommens überhaupt zu unterbinden.

Man ging dabei so plump vor, daß man sich nicht scheute, in die Zahl der Außenleiter 44 Tapeten- und Buntglasfabriken, 23 Wellpappenfabriken mit ihrer Arbeiterzahl einzurechnen. Solcher geradezu haarsträubender Unfinn, verbunden mit sonstigem Wirrwarr, ist lediglich geeignet, bei den maßgebenden Beamten im Ministerium Bedenken laut werden zu lassen, um sie zu neuen Erhebungen bei den Regierungsstellen zu drängen. Man dürfte sich im Lager der Außenleiter bewußt sein, daß die aufgestellten Behauptungen der Nachprüfung nicht standhalten, aber ebenlogt weiß man, daß durch das übertriebene Protestieren zum mindesten eine Lücke in der Zeitstimmung der Allgemeinverbindlichkeit herbeigeführt werden kann.

Trotzdem die Behauptungen der Außenleiter hundertfach schriftlich und mündlich widerlegt wurden und im Grunde genommen nur wenige Gruppen und Firmen als Reichstarifgegner bekannt sind, hat sich das Reichsarbeitsministerium wieder bereit gefunden, die Allgemeinverbindlichkeit des letzten Lohnabkommens statt vom April erst mit Wirkung vom Juni mit Gesetzeskraft zu versehen. Hinzu kommt noch, daß die bisherigen Ausnahmebestimmungen immer noch beibehalten sind.

Im Osten laufen bekanntlich die beiden bekannten Geschäftsbücherfabriken Löwenthal und I. T. Heinze in Brieg gegen den Reichstarif Sturm und finden Affizienz in der ihr slavisch unterworfenen gelb organisierten Arbeiterchaft. In Stregau handelt es sich um die Firma Komel & Radke, wo u. a. ebenfalls Geschäftsbücher hergestellt werden und die Gelbsucht von Brieg übertragen wurde. Die kleine Gebetsbuchfabrik der Firma Taubitz in Habelschwerdt hat nie für ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterchaft geschwärmt. Als sie während der Inflation durch Betriebsstilllegung jene Arbeiter abdrängte, die noch Rückgrat hatten, war der Zeitpunkt da, auch in Brieg Verbindung zu suchen. Herr Taubitz hat vorerst sein Ziel er-

tum immer mehr das Bedürfnis hatte, sich mit Büchern zu befassen. Die liturgischen Bücher bestanden im großen ganzen ihr altes Gepräge, doch das elfenbeinerne Mittelstück wurde größtenteils durch eine getriebene Platte ersetzt. Auch die Edelsteine schrumpften immer mehr zusammen oder verschwanden ganz vom Einband. Immer noch erscheinen die Wände, bei denen das kostbare Mittelstück durch ein gemaltes Bildchen ersetzt wird, welches zum Schutze gegen Beschädigung mit einer Hornplatte bedeckt ist. Ganz in Silber getriebene Buchdeckelbelegungen kommen noch im 16. Jahrhundert vor. Im 17. Jahrhundert erwaht von neuem der Geschmack an den reich mit Metall belegten Einbänden. Man sieht da einfache Messingverzierungen, sowie kostbare Ziffern in Gold und Silber. Auch findet man in der Renaissance oft Einbände, deren einziger Zierrat der Beschlag ist, welcher oft in feiner Silberarbeit ausgeführt ist.

Neben diesen kirchlichen Bucheinbänden treten im 14. und 15. Jahrhundert die bürgerlichen Einbände, welche sich wieder in die blindgeprägten und die geritzten Lederdecken teilen. Vieles findet man auch beide Techniken vereint angewandt. Die Verzierungswiese derartiger Bände war in der Regel so, man zog zuerst einen Rand durch parallel laufende Linien, welche sich in den Gehungen durchschnitten und bis zur Deckelante gingen, dann wurde vielfach zur Mitte zu ein Rahmen ähnlicher Art gebildet. Das so erhaltene Mittelstück wurde entweder bei der Ritztechnik mit geritztem Ornament bedeckt, wobei vielleicht der Grund gepunzt wurde, die Randlinien wurden dann auch geritzt oder aber, sie wurden bei Blinddruck vielfach mit Rautenmuster bedeckt. In die so erhaltenen rautenförmigen Felder wurden Stempel, wie Rosen, springende Hirsche oder Inschriftenbänder, eingebracht. Man findet auch vielfach von dem inneren Feld oben oder auch oben und unten ein Feld abgetrennt,

reicht, indem er nicht mehr von den lästigen Gewerkschaftssekretären gefordert und die von „Ihm“ als ausreichend erachteten Löhne zahlen kann. Die von W. Glabach ausgehende Wührarbeit stützt sich in der Hauptsache auf den Willen von zwei Firmen. Einige sonstige Kleinbetriebe werden von den Vorgenannten mitgeriffen. Wir bemerken aber ausdrücklich, daß auch in W. Glabach Firmen sind, die nie die tarifliche Ordnung gefordert haben.

In Düren handelt es sich um die dem Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industrie angeschlossenen Firmen, welche insbesondere gegen den Api-Reichstarif und dessen Lohnabkommen Sturm laufen. Man geht hier gerne dazu über, die Arbeiterzahl außerordentlich hoch zu nennen, indem man jenes Personell hinzuzählt, das in der Papierherzeugung steckt und nicht nach dem Tarif für die Papierverarbeitung entlohnt wird. Außerdem steht fest, daß die rund 900 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Papierverarbeitungsbetrieben von Düren kaum zur Hälfte als unter dem Api-Tarif fallend gezählt werden dürfen. In Düren kennt man bei dem Papierverarbeitungstarif keine Unterscheidung zwischen den einzelnen Branchen, sondern alles ist zusammengefaßt, wie Briefumschlagfabrikation, Kartonagenindustrie, Faltschachteln, Fabrik präparierter Papiere und Chromopapierfabrikation.

Wenn auch außerdem, außer in vorgenannten Orten, noch einige Betriebe im Reich als Außenleiter in Frage kommen, so ist deren Anteil an dem gesamten Berufskreis so klein, daß wir es tatsächlich nicht verstehen können, daß das Reichsarbeitsministerium den Einsprechern eine solch große Beachtung schenken konnte. Man hat im Lager der freien Gewerkschaften nicht selten merkt lassen, daß die besondere Beachtung der Außenleiter darauf zurückzuführen war, daß der frühere Reichsarbeitsminister aus dem Lager der bürgerlichen Parteien stammte. Wir haben deshalb angenommen, daß es jetzt unter der Regie eines sozialistischen Ministers bestimmt in dieser Sache anders würde, aber leider sind wir in unseren Hoffnungen enttäuscht worden. Möge man im Zukunft im Reichsarbeitsministerium Verständnis dafür finden, daß der Bund Deutscher Buchbinderinnungen Vertragskontrahent ist und dadurch der kleinste Buchbinderbetrieb der reichstarrlichen Ordnung unterworfen ist. Wenn alle kleinen Innungsmeister den Reichstarif respektieren, sowie alle maßgebenden Briefumschlag- und Geschäftsbücherfabriken, so liegt kein Grund vor, einigen wenigen Betrieben in Deutschland die Möglichkeit zu bieten, größte Schmutzkonzurrenz gegen die tariflich höher gebundenen Firmen zu ermöglichen.

Die politische Stärke der christlichen Gewerkschaften

Die christlichen Gewerkschaften sind parteipolitisch neutral, aber nicht politisch inaktiv. Wollen sie ihre Ideen in der Öffentlichkeit durchsetzen, so bedarf es dazu einer wachen Aufgeschlossenheit für alle staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Daß sie diese aktiv ausüben, unter Wahrung der parteipolitischen und religiösen Eigenart ihrer Mitglieder und in Bescheidung auf die in ihrem Wesen verankerten sozialen und wirtschaftlichen Reformgedanken, darin liegt ihre politische Stärke. In allen bürgerlichen Parteien sitzen ihre Mitglieder, alle einzig dem Willen der gleichberechtigten staatsbürgerlichen Einordnung der Arbeitnehmerschaft in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft, nicht nur im Ziele, sondern auch im

in welches man Inschriften anbrachte. Die durch den doppelten Rahmen entstandenen Felder waren mit einzelnen Stempeln bedeckt, denen später, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, solche mit bandartigen Motiven folgten. Es kamen dann auch die Rollen auf.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts benutzte man hochgeschmückte Platten (Stöße) zum Bedrucken der durch die Rahmenlinien entstandenen Mittelfelder. Diese wurden in einer hölzernen Presse noch eingepreßt (Stoßpresse). Man versiel dabei vielfach dem Fehler, daß man bei Bänden, zu deren Größe man keine passende Platte hatte, einfach eine Platte mehrfach aufdruckte ohne Berücksichtigung des Ornamentes oder des sonst Dargestellten, was nicht immer ästhetisch einwandfrei bezeichnet werden konnte. Im Laufe der Zeit kommen auch Platten figurierter Art in Anwendung, man sieht da Bildnisse der Mutter Gottes, aus der Bibel und Heiligenlegenden der Reformatoren und Wappen von Herrschergeschlechtern.

In der Renaissance erhält die Geschichte des bürgerlichen Einbandes einen deutlichen Merksstein in dem Auftreten der vergoldeten Lederdecken des sogenannten Renaissancebandes, der persisch-maurischen Ursprungs war. Von Italien her, besonders über Venedig und Florenz wurde daselbst den übrigen europäischen Kulturvölkern übermittelt. Aber diese riefen sich greifende Neuerung übernahm keineswegs mit der alten Gewohnheit rasch auf. Die blindgeprägten Decken wichen nur Schritt für Schritt. In Deutschland wurde die Blindprägung erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts von dem glänzenden Rebenbühler verdrängt. Im großen und ganzen hielt man hier an den alten Motiven fest, nur im Sinne der Figurenbilder trat insofern eine Änderung ein, daß an Stelle der Heiligenbilder jene der antiken Helden und der nordischen Sage traten.

einzuschlagenden Wege, gefordert in ihrer konfessionellen Fundamentierung und ihrer Anschauung über die geeignete Staatsform und Staatsführung. In dem letzteren wurzeln sie in ihren Parteien. In sozialen und wirtschaftlichen Fragen suchen sie die Parteien auf die gemeinschaftsbildende und zusammenhaltende Weite christlich-sozialer Auffassung einzustellen gegenüber der individualistisch-materialistischen Tendenz, die vom Materialismus getragen, sich in die breitesten Schichten unseres Volkes bis tief in das Kleinbürgertum eingeschrieben hat und mit der die Sozialdemokratie den Abwehrkampf der Arbeiterklasse führt. So vertreten die politisch tätigen Männer der christlichen Gewerkschaften nicht nur auf das wirksamste und durchschlagendste die Interessen der Arbeiterklasse, sondern bringen in allen Lagen die das einträchtige Zusammenleben der Staats- und Wirtschaftsbürger fördernde Gemeinschaftsgegnung zur Auswirkung und schließlich zur allgemeinen Anerkennung.

Den Sozialdemokraten und den Unternehmern: vom Schlage der „Deutschen Bergwerkszeitung“, also den Vertretern des altruistisch bzw. individualistisch-materialistischen Klassenkampfes ist diese Schlage naturgemäß sehr unangenehm, weil sie beide eine Volksgemeinschaft für unmöglich halten oder nicht wollen. Sie kämpfen dagegen an, die ersteren, weil sie, mit Blindheit geschlagen, den einzig richtigen Weg für die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse nicht sehen, die letzteren, weil sie in dem verantwortungsbewußten Handeln der christlichen Gewerkschaften die schwerste Gefahr für ihr Herrenmenschenumwideln erblicken. Es vergeht kaum ein Tag, wo nicht die Presse der Sozialdemokratie betont: „Was könnte die Arbeiterklasse erreichen, wenn sie einheitlich in der Sozialdemokratischen Partei organisiert wäre?“ Das ist ein grundlegendes Irrtum. Noch nie hat die blinde Zahlreiche Entscheidung herbeigeführt, sondern stets nur die weitsichtige Klugheit und besonnene Anpassungsfähigkeit einiger weniger zielfähiger Männer, wie ja überhaupt die ständige Kraft gegenüber der rohen Gewalt immer im Vorteil war, wenn es galt, Menschen für eine gute Sache zu gewinnen. Denn das ist nicht das Wesentliche, daß man sich mit allen Mitteln durchsetzt. Das Wesentliche ist die Schaffung einer Atmosphäre, die innerlich verpflichtende Kräfte auslöst. Zudem wird die Ansicht der Sozialdemokratie durch offensichtliche Tatsachen widerlegt. Der Einfluß der verhältnismäßig wenigen christlichen Gewerkschaften in den Parlamenten, sowie ihre sozialpolitischen Erfolge sind unbestritten größer als Einfluß und Erfolge der zahlenmäßig weit überlegenen in sich abgetappten Sozialdemokratischen Partei. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang. Denn ein Stand wird nicht dadurch stark, daß er sich über das notwendige Maß hinaus isoliert und die Wertigkeit seines Strebens lediglich in seiner äußeren Macht begründet, sondern daß er sich mit den Gerechthetenden und Gutgesinnten aus anderen Ständen in dem Streben nach einer Gemeinschaft Gleichberechtigter und Gleichgestandener verbindet. Dazu gehört allerdings etwas mehr Geistesstärke, mehr disziplinierter Wille, mehr Überzeugungsstärke zur eigenen Sache, als wenn man das Instrument der Zahl spielen läßt, hinter der sich sehr oft die Angst vor der eigenen Unzulänglichkeit und die Unsicherheit bezüglich der Güte der vertretenen Gedanken verbirgt. Die christlichen Gewerkschaften wissen, daß ihr Wollen der Gemeinschaft dient. Ihr Programm ist nicht einseitig standesegoistisch, sondern auf eine wahre Volksgemeinschaft gerichtet. Sie kämpfen für ihr Ziel, aber ohne grundsätzlichen Klassenkampf, der das einseitige Machtinteresse aufrechterhalten oder zum eigenen Vorteil verschleppen, nicht aber zur Gemeinschaft Gleichberechtigter verschleppen will. Weil die christlichen Gewerkschaften zur Volksgemeinschaft hinstreben, weil sie überzeugt sind, daß sich ihrer Auffassung kein Gerechthetender entziehen kann, darum stehen und arbeiten ihre Mitglieder in allen bürgerlichen Parteien. Und die Erfahrung hat gezeigt, daß sie hier für Stand und Volk mehr leisten können und geleistet haben, als wenn sie in einer eigenen christlich-gewerkschaftlichen Partei für sich allein ständen.

Daß die politische Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften den richtigen Weg eingeschlagen hat, beweist auch die „Deutsche Bergwerkszeitung“, die immer wieder betont, daß es „um der Klarheit der Lage willen“ besser wäre, wenn eine politische Einheitsfront der Arbeiterklasse innerhalb der Sozialdemokratischen Partei vorhanden wäre. So sagt sie in ihrer Nr. 151/1928: „Wo bleibt die Eigenart der Parteien, wenn in fast allen Parteien Leute sitzen, die das gleiche Wirtschafts- und Parteiprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes vertreten? Ist der Gesamtheit damit gedient? Gedient mit der Homogenisierung und der Verwaschenheit der Parteiprogramme? Was wir heute brauchen, ist der Gegenatz der Dinge, um die es geht, klare Entscheidung, sei es auch durch Kampf, was es sein muß.“ Nein, liebe „Bergwerkszeitung“, was wir heute brauchen, ist der Geist ausbleibender Gemeinschaftsgegnung und nicht der von beiden Seiten sehnlichst gewünschte Klassenkampf, der unser Volk in zwei feindliche Fronten trennt, in die Partei der Bürgerlichen von Unternehmern und in die Partei der „Proletarier“, ein Zustand, der die Herrschaft der Macht, selbst bei zeitweiliger Überlegenheit der „Proletarier“, vorzeitig und im ständigen Kampf aller gegen alle die besten Kräfte zermürbt, statt sie für ein gezieltes Zusammenwirken fruchtbar zu machen. Den Nutzen davon haben in allen Fällen die wenigen Machthaber, die auf der Sonnenseite des Lebens wandeln, die mehr als 80 Prozent der im Schatten Schaffenden beneiden dann immer die Packesel und Lasttiere der Bevor-

rechteten. Eine solche „Gliederung“ der Gesellschaft lehnen die christlichen Gewerkschaften ab. Das Leben allen Gliedern des Volkes lebenswert zu machen, sehen sie als ihre vorrangigste Aufgabe an. Darum werden sie sich ihren Weg weder von den Individualisten der „Bergwerkszeitung“, noch von den Sozialisten vorzeichnen lassen. Sie respektieren die Eigenart der bürgerlichen Parteien — denn es gibt ja schließlich auch noch andere Dinge als Wirtschaft und Sozialpolitik — kämpfen aber in ihnen im Interesse des Gesamtvolkes für die rechte Gemeinschaftsgegnung und ihre ehrliche Handhabung.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Ist ein Verzicht auf den Tariflohn möglich? Besteht ein Tarifvertrag auf Grund einer Vereinbarung der Parteien, so ist der Tariflohn für diese unabhängig. Ist derselbe allgemeinerbindlich, so ist die Unabdingbarkeit für alle entsprechenden Betriebe gesetzlich verankert. Nach § 1 der Tarifvertragsordnung können Lohn- und Arbeitsbedingungen wohl zugunsten, nicht aber zuungunsten des Arbeitnehmers abgeändert werden. Auch kann der Arbeitnehmer nicht auf seinen Tariflohn verzichten. Wohl aber kann der Verzicht des Arbeitnehmers auf tarifvertragliche Lohnzahlung für die Vergangenheit rechtswirksam sein. Nach einer im ersten Jahrest der „Deutschen Juristen-Zeitung“ veröffentlichten Entscheidung, sei kein Anhaltspunkt dafür vorhanden, daß von dem Grundsatze der Unabdingbarkeit „auch die nachträgliche Verfügung des Arbeitnehmers über die ihm aus dem Arbeitsvertrage bereits erwachsenen Ansprüche hat getroffen werden sollen“. Dabei braucht der Verzicht nicht einmal ausdrücklich ausgesprochen zu sein, er kann auch stillschweigend dadurch geschehen, daß der Arbeiter einen untertariflichen Lohn ohne Widerspruch annimmt, trotzdem ihm die Höhe des Tariflohnes bekannt war. Er muß also den Tariflohn kennen. Notwendig ist weiter, daß die Verzichtleistung nicht aus einem wirtschaftlichen Drude heraus erzwungen wurde oder erfolgte. In diesen Fällen kann er nachträglich eingeklagt werden. Es ist hierbei nicht erforderlich, daß der Arbeitnehmer die Annahme des untertariflichen Lohnbetrages verweigert. Er braucht nur selber, oder durch die ihn vertretende Gewerkschaft, bei jeder Lohnzahlung oder von Zeit zu Zeit Widerspruch zu erheben. Die etwaige Genehmigung des Betriebsrates zu einer untariflichen Lohnzahlung ist rechtsunwirksam, da eine solche Tätigkeit nicht zu den Aufgaben des Betriebsrates gehört. Der Anspruch ist bei Ausscheidung oder Entlassung innerhalb einer angemessenen Zeit geltend zu machen.

Reform des Betriebsrätegesetzes und der Wirtschaft. Auf dem am 21. und 22. Juli in Frankfurt a. M. abgehaltenen zweiten Betriebsrätekongress des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter wurden zwei wichtige Entscheidungen gefaßt, denen wir im folgenden das Allerwichtigste entnehmen. Zur Reform des Betriebsrätegesetzes wird u. a. gefordert:

„Die Obleute in kleinen Betrieben sollen dieselben Rechte erhalten, wie die Betriebsräte. Entlassungen, die trotz des Verstoßes gegen § 74 des Betriebsrätegesetzes erfolgen, sind nichtig. Das Recht des Einspruchs gegen eine Kündigung muß grundsätzlich auch bei Betriebsstilllegungen bestehen. Die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertreters muß auch dann erforderlich sein, wenn der Arbeitgeber an sich zur außerordentlichen Kündigung des Betriebsvertreters berechtigt ist, der Kündigungsgrund aber von dem Betriebsvertreter nicht schuldhaft herbeigeführt worden ist.“

Zur Reform der Wirtschaft wurde verlangt:

1. Ein Kartellgesetz, das die Registrierung, Durchsichtung und Überwachung aller Kartelle sowie der großen monopolistischen Unternehmungen sicherstellt und jeden Machtmißbrauch unterbindet. Den Arbeitnehmern ist durch ihre Organisationen eine ausreichende Vertretung in den beschließenden und leitenden Organen der Kartelle einzuräumen.

2. Die paritätische Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftskammern, die Errichtung von Branchen- und Bezirkswirtschaftsräten, sowie des verfassungsmäßigen Reichswirtschaftsrates in organisch gegliebertem Aufbau ist durch Einbringung und Verabschiebung entspr. Gesetzesvorlegung baldigt durchzuführen.

3. Das Attienrecht ist dahingehend umzugestalten und auszubauen, daß die Arbeitnehmer einen vollen Einblick in die Gewinnbeteiligung erlangen können.

4. Alle den christlichen Gewerkschaften nahestehenden Wirtschaftsunternehmen: Deutsche Volksbank, Verschönerungsvereine, Konsum- und Produktionsgenossenschaften, sind tatkräftig zu fördern und nachhaltig zu unterstützen.“

Wieviel Tarifverträge bestehen in Deutschland? Nach der im 43. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Statistik erfaßten die am 1. Januar 1927 insgesamt bestehenden 7 490 Tarifverträge 807 300 Betriebe mit 10,97 Millionen beschäftigten Personen. Von diesen Tarifverträgen waren abgelaufen 824 v. H. durch freie Vereinbarung der Parteien, 14 v. H. durch einen Schiedsspruch und 3,6 v. H. nach Streit oder Aussperrung. Es liefen bis ein Jahr 24,1 v. H. der Tarifverträge, über ein bis zwei Jahre 23,4 v. H., über zwei

bis drei Jahre 24,0 v. H., über drei bis vier Jahre 5,5 v. H., über vier Jahre 23,0 v. H., Reichsarbeitsverträge waren 1,1 v. H., Bezirksarbeitsverträge 36,7 v. H., Ortsarbeitsverträge 28,5 v. H., Firmentarbeitsverträge 33,4 v. H. Was die Arbeitszeit anbelangt, so betrug

die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	in Tarifverträgen	für Betriebe	mit beschäftigten Personen
bis 42 Stunden	63	1 300	555 332
ab 42 bis 45 Std.	290	12 277	282 992
ab 45 bis 46 Std.	145	9 075	252 045
ab 46 bis unter 48 Std.	86	5 294	75 923
48 Stunden	5883	490 842	7 713 446
ab 48 Stunden	497	192 281	1 367 306

Allgemeine Rundschau

Die christlichen Gewerkschaften des Kölner Bezirks im Jahre 1927. Die Kölner christlichen Gewerkschaften haben ihren Mitgliedern den Jahresbericht des Bezirksartells der christlichen Gewerkschaften Köln für das Jahr 1927 gedruckt übergeben. Seit vier Jahren ist dieses der erste gedruckte Jahresbericht, der seitens dieser Stelle herausgegeben wurde. Derselbe wächelt über den Rahmen eines Jahresberichtes hinaus. Er ist Bericht über die Tätigkeit der Kölner christlichen Gewerkschaften im allgemeinen. Es wird in demselben ausführlich behandelt neben der grundsätzlichen Stellungnahme unserer christlichen Gewerkschaften zu verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Fragen, die wirtschaftliche Lage im Kölner Bezirk, der Kampf der Gewerkschaften um den Reallohn, die Kölner christlichen Gewerkschaften in der Kommunalpolitik, die christlichen Gewerkschaften und die Konsumgenossenschaften, die Krankenkassenwesen, die Stellungnahme der Kölner christlichen Gewerkschaften zur neuen sozialen Gesetzgebung, insbesondere zum Arbeitsgerichtsgesetz und das Gesetz zur Arbeitslosenversicherung.

Im 2. Teil wird ausführlich behandelt die allgemeine und organisatorische Lage der christlichen Gewerkschaften, das Veramulungswesen des Bezirksartells und der einzelnen Ortsgruppen, die Bildungs- und Schulungsarbeit, die Vertretungen in den sozialen Körperlichkeiten, Rechtsschutz und allgemeine Auskunftsverteilung, Zahl der Lohnbewegungen, Mitglieder- und Jugendbewegung. Der Wohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterklasse Köln erstattet besonderen Bericht. Ein Kapitel behandelt: „Die Kölner christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Landesvereine.“ Das Verhältnis der Kölner christlichen Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ wird grundsätzlich dargelegt. Die einzelnen Organisationsstellen geben Bericht über ihre Tätigkeit. Die uns nahe stehenden Wohnungsgenossenschaften, das Deutsche Heim und die Wohnungsgenossenschaft im Gefellenhospizium zu Köln, bilden mit ihren Berichten über ihre besondere Tätigkeit der Erstellung von Wohnungen den Schluß dieses Berichtes der Tätigkeit der Kölner christlichen Gewerkschaften.

Dieser Bericht ist erhältlich gegen Zusendung des Portos zum Preise von 20 Pfg. beim Bezirksartell der christlichen Gewerkschaften in Köln, Benloerwall 9.

Bildungsarbeit im Gutenberg-Bund. Einen überzeugenden Beweis von der Art und den Erfolgen beruflicher Bildungsbestrebungen liefert die christlich-nationale Buchdrucker-Gewerkschaft, der Gutenberg-Bund (Hauptstz Berlin S 42, Luisenufer 1). Auf der Kölner Internationalen Presse-Ausstellung ist der Gutenberg-Bund in der Abteilung „Buchgewerbe und Graphik“ mit einer eindrucksvollen Schau seiner Bildungsarbeit vertreten. Die Ergebnisse der verschiedenen Lehrgänge im Stützieren von Drucksachen, im Schriftschreiben, Fachzeichnen, Tanplattenschnitt und in der Farblehre zeigen auch dem Laien, wie fruchtbar die Gewerkschaften heute für die berufliche Schulung ihrer Mitglieder wirken können. Glücklich ist jene gewerbliche Jugend zu schätzen, die, wie im Gutenberg-Bund, zu Qualitätsleistungen angehalten und erzogen wird.

Aus Anlaß der Kölner Presse lief der Gutenberg-Bund seine eigene Fachzeitschrift „Graphische Nachrichten“ als Pressarbeit erscheinen. Dieses Heft, mit 48 Seiten Text, 70 Bildern und einer Anzahl hochkünstlerischer Farbendrucke, hat überall, besonders auch im Auslande, Anerkennung und Beifall gefunden. Nicht nur typographisch, sondern auch literarisch handelt es sich um eine Leistung, auf die die christlichen Gewerkschaften stolz sein können. In Wort und Bild gibt das genannte Heft einen Einblick in die Kölner Presse und in die Bildungsarbeiten des Gutenberg-Bundes. Dem gleichen Zweck dient auch die zweite Erscheinung, eine kleinere Bilderbroschüre, die mit 24 Aufnahmen den organisatorischen Aufbau und die Bildungsarbeiten der christlichen Buchdrucker-Gewerkschaft zeigen will. Außerdem wurde eine 24seitige Broschüre herausgegeben, die dazu bestimmt ist, in unaufdringlicher, aber bezeugender Form für den Gedanken der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und damit auch für den Gutenberg-Bund zu werben. Besonders die drei Kapitel: 1. Von der Kunst zur modernen Gewerkschaft; 2. Die Gründerjahre der deutschen Gewerkschaften; 3. Warum sind keine Einheitsorganisationen möglich? dürften überall Beachtung finden. Zum Schluß findet man in über-

ftlicher Form die Leistungen des Guttenberg-Bundes zusammengestellt, die besonders auf dem Gebiete der Altersversorgung vorbildlich und unübertroffen sind.

1. Internationaler Kongress der kath. Arbeitervereine. Der erste internationale Kongress der katholischen Arbeitervereine, der am 15. Juli und folgende Tage in Köln stattfand, rechnet ohne Zweifel zu den imponentesten Kundgebungen, die von den katholischen Arbeitervereinen veranstaltet wurden. Unter dem Präsidium von Voos wirkte sich die Tagesordnung ab, zu der Raenen, Haarlem, Dr. Bergau, Löwen, Letterhaus, M. Gladbach, und Dr. Sonnenstein, Berlin, eine Anzahl prächtiger und weltgreifender Gedanken aussprachen.

An den Veranstaltungen der katholischen Arbeitervereine nimmt die christliche Gewerkschaftsbewegung um so innigeren Anteil, weil sie sich eng mit den konfessionellen Ständevereinen beider Konfessionen verbunden fühlt und weil sie in ihnen wertvolle Kräfte erblicken kann, die, wenn sie auf ihrem Gebiet des Ständesgedankens und der inneren Ständebewegung, der religiösen und kulturellen Tätigkeit wirken, unbedingt notwendig und zu fördern sind.

Gerade dieses Gebiet ist die ureigenste Schaffenssphäre der konfessionellen Ständevereine, und bei dem Interesse der bestmöglichen Zusammenarbeit zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Ständevereinen ist nur zu wünschen, daß dieses Gebiet der inneren und verantwortungsbewußteren Formung des christlichen Arbeitermenschen in Zukunft zum Segen dieser Bewegungen sich vertiefter auswirken möge.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Die Mitgliederversammlung am 16. Juli war, vielleicht zu entschuldigen durch das warme Wetter, Ferien usw., nur schwach besucht, so daß die interessanten Ausführungen des Kollegen P r e i s über „Köln und die Presse“ sich leider nur gering auswirken konnten. Doch soll in einer Herbstversammlung noch einmal eingehend darüber gesprochen werden. Bei dem Punkte „Tariffragen“ wurden die Affordänderungen des DVB-Affordartarifes etwas näher beleuchtet. Restlose Friedebigung können sie natürlich nicht auslösen, wenn sie auch als Erfolg unserer Unterhändler nicht zu unterschätzen sind.

So günstig wie die Teilnehmerzahl für unsere am 21. Juli stattgefundene Sonderfahrt in unserer Versammlung vorausgesetzt wurde, ist sie leider nicht geworden. Aber fröhliche Stunden waren es doch, das ist dadurch bewiesen, daß alles bis zum Schluß in großer Fröhlichkeit ausscherte. Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die hauptsächlich wohl wegen der Kinder die Fahrt nicht mitmachen konnten, findet am Sonntag, dem 19. August, eine Dampferfahrt nach Ziegenhals statt. Karten, allerdings für fremde Gäste nur ganz beschränkt, zum Preise von 1,50 RM für Erwachsene und 0,75 RM für Kinder sind rechtzeitig bis zum 12. August im Büro zu bestellen. Abfahrt 8,10 Uhr von der Reichsbrücke.

Dortmund. Am 21. Juli fand die übliche Monatsversammlung statt. Vorsitzender Kollege V e d d e r konnte insbesondere die fast vollständig anwesende Jugendgruppe willkommen heißen, während von den älteren Kollegen mancher durch Abwesenheit glänzte. Es wurde unter Geschäftsbericht sowohl wie im Kartellbericht vor allem das Gewerkschaftsfest des Kartells Dortmund besprochen. Vorsitzender bat um die stärkste Beteiligung der Ortsgruppe Dortmund an dieser Kundgebung. Die Fahrt zur „Pressa“ am 23. und 24. Juni fand den Berichterstatter in dem Kollegen G r a s t a m p. Es folgte ein eingehender Bericht mit der Forderung, daß sich in Zukunft mehr ältere Kollegen an Kundgebungen dieser Art beteiligen möchten. Kollege Grastamp berichtete dann noch über die Ausstellung „Das junge Deutschland“. Er führte uns in die Bedeutung dieser Ausstellung ein und erklärte Sinn und Zweck derselben, und gab weiter bekannt, daß sich die Jugendgruppe Dortmund durch mehrere Arbeiten beteiligt, wie auch einige Gruppen des Bezirks. Es erfolgten noch einige tarifliche Mitteilungen. Mit nochmaliger Aufforderung zur Teilnahme am Gewerkschaftsfest schloß der Vorsitzende die Versammlung. R. G.

Fröndenberg. Auf Veranlassung unseres Bezirksleiters fand seit langer Zeit am Mittwoch, dem 8. August, wieder eine Versammlung hier statt. Kollege K e m b ü g l e r nahm persönlich teil und machte wichtige Ausführungen über unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Kartonnagenindustrie. Desgleichen behandelte er die Forderungen unseres DVB. Den Ausführungen folgten die Anwesenden mit Interesse. Besonders hatten die Ausführungen über die Verhältnisse in der Kartonnagenindustrie den Anwesenden gezeigt, daß in dieser Industrie betr. der gewerkschaftlichen Organisation in Zukunft mehr wie bisher getan werden muß. Auch in Fröndenberg, wo von rund 50 Beschäftigten in der Kartonnagenindustrie nur ein Duzend organisiert sind. Vieles steht in dieser Industrie auf dem Spiele. Die Organisieren haben alle Veranlassung, dahin zu streben, daß mehr Kolleginnen und Kollegen sich dem Verbands anschließen. Es gilt auch für diese Unorganisierten, daß sie Diebe an der Sache der Arbeiterschaft sind, weil sie dort ernten,

wo andere gefät haben. Eine weitere Aufklärungsverammlung findet in Fröndenberg am Freitag, dem 31. August, abends 6 Uhr, im Lokale Schneidersmann zur „Reichsbrücke“ statt, wozu hierdurch alle Kolleginnen und Kollegen freundlichst eingeladen sind.

Görlitz. Am 29. Juli unternahmen die Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe mit ihren Angehörigen den festgelegten Ausflug in das schöne Queisetal. Mit dem Zuge 6,55 Uhr fuhren wir mit Sonntagsfahrkarte bis Greifenberg. Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr gelangten wir im Bergrestaurant Kienberg an, wo gemeinsame Kaffeekaffee gemacht wurde. Zum ersten Male trat hier unsere Hauskapelle auf. Kollege Lantsch erfreute uns durch einige Musikstücke. Bald setzte ein starker Regen ein, der uns zu längerem Verweilen in der Gaststätte zwang. Dann machten wir uns wieder auf den Weg, um weiterzukommen. Bald hörte der Regen auf, und unter den Klängen lustiger Marschweisen ging es vorwärts. Um 10 Uhr erreichten wir die Talpforte Goldentraum. Von hier ging's weiter durch das schöne romantische Queisetal bis Kengersdorf. Hier fand gemeinsames Mittagessen statt. Die Tafelmusik stellte wieder Kollege Lantsch. Von einem der Teilnehmer wurden einige humorvolle Vorträge zum besten gegeben, die alle erfreuten. Im Anschluß begrüßte Kollege Bogt die Kolleginnen und Kollegen sowie die werten Angehörigen. Er betonte, daß neben den Gewerkschaftspflichten auch die Geselligkeit gepflegt werden soll, das soll auch der Zweck des Ausfluges sein. Nach dem Essen fand noch ein Tanzchen für die Mitglieder statt, welches die frohe Stimmung noch erhöhte. Um 14 $\frac{1}{2}$ Uhr mußten wir aufbrechen. Unser Weg führte uns über die Talpforte Marklissa, weiter die Queis entlang in die Stadt, wo wir uns in einem Gasthause von dem langen Marsche stärkten. Um 18 $\frac{1}{2}$ Uhr verließen wir mit der Bahn Marklissa und gelangten wohlbehalten 19,35 Uhr in Görlitz an. Jedem der Teilnehmer wird dieser gut verlaufene Ausflug in bester Erinnerung bleiben.

Güterlosh. Am Sonntag, dem 29. Juli, fand ein Familienausflug des Deutschen Gewerkschaftsbundes statt. Um 2 Uhr nachmittags versammelte man sich auf dem Marktplatz. Dann ging's unter Vorantritt der Musikkapelle, in geschloffenem Zuge durch die Stadt zum Hof des Landwirts Sunderthaler. Leider war infolge schlechten Wetters die Besucherzahl gegenüber den Vorjahren zurückgeblieben. Aber trotzdem herrschte bald reges Leben. Im Mittelpunkt unseres Ausfluges, dem durch Konzert, Kinderbelustigung, Verlosung usw. ein festliches Gepräge gegeben war, stand die Festspreche unseres Kollegen K e m b ü g l e r, welcher uns Entstehung, Zweck und Ziel unserer christlichen Gewerkschaften vor Augen führte. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Bei Einbruch der Dämmerung ging's dann wieder mit Musik zur Stadt zurück.

Nordhorn. Unsere zweite Versammlung der neuen Ortsgruppe hatten wir am Mittwoch, dem 1. August. Wir konnten feststellen, daß wir in der Ortsgruppe schon einen guten Schritt weitergekommen sind. Der Vorstand wird alles tun, um diesen Zustand zu halten, in dem Gedanken, daß auch für unsere hiesigen Berufsangehörigen nur Geschlossenheit in der Gewerkschaft Erfolge zeitigen kann. Kollege K e m b ü g l e r hielt uns wieder einen interessanten Vortrag über allgemeine Wirtschafts- und sozialpolitische Fragen. Desgleichen gab derselbe noch einen mündlichen Bericht über die geführten Verhandlungen mit der Firma Linde. Aus diesen Verhandlungen ist uns erst recht die unbedingte Notwendigkeit des Verbandes klar geworden. — Die Abrechnung mit der Zentralkasse wurde an diesem Abend erledigt und in guter Ordnung befunden. Dem Kassierer gebührt hierfür Dank. — Alsdann wurden verschiedene Anliegen der Mitglieder behandelt und erledigt. Besonders besprochen wurde die Frage eines Betriebsrats bei der Firma Linde. Ein solcher soll nun unter allen Umständen wieder neu gebildet werden. — Beschlüsse wurde dann, Ende Oktober, falls in der Zwischenzeit nichts Wichtiges vorliegt, eine Versammlung abzuhalten mit anschließendem Familienabend, damit auch unsere Angehörigen in einem Vortrag die unbedingte Gewerkschafts-Notwendigkeit vorgetragen erhalten. — Nach Erledigung des Geschäftlichen blieben die Mitglieder noch in echt kollegialer Weise eine Zeitlang zusammen.

Paderborn. Am Mittwoch, dem 18. Juli, hatten wir eine gut besuchte Monatsversammlung. Der 1. Vorsitzende, Kollege Appelbaum, eröffnete die Versammlung und konnte auch unseren Bezirksleiter, Kollegen K e m b ü g l e r, Dortmund, begrüßen. Dieser hielt einen Vortrag über Wirtschafts- und Sozialpolitik und tarifliche Zeitfragen. Die Beschlüsse auf wirtschaftlichem, sozialpolitisch-tariflichem Gebiete haben in aller Deutlichkeit wieder die Notwendigkeit der Gewerkschaften bewiesen. Kollege K e m b ü g l e r legte uns sodann im einzelnen die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, welche an die Regierung gestellt sind, klar. Zum Schluß streifte der Redner noch unsere Lohnsätze und endete so unter großem Beifall seinen lehrreichen Vortrag. Eine rege Aussprache schloß sich an. Als nächster Punkt stand auf der Tagesordnung die Gründung einer Invaliditätszuschußkassa, die unsere älteren Kollegen, welche frühzeitig invalide werden, unterstützen soll. Die Versammlung war einstimmig dafür, so daß wir nur noch der Genehmigung des Hauptvorstandes bedürfen. In aller Gemütlichkeit war man dann noch einige Stunden zusammen. H. B.

Literatur-Eingänge

Es ist da! das statistische Lern- und Lesebuch „Größenordnungen in Volk und Wirtschaft“ von B. Letterhaus und Dr. Frz. Köhr.

Die sozialen und Wirtschaftskämpfe können mit dann erfolgreich sein, wenn man über die Gesamterfahrungen in Volk, Staat und Wirtschaft auch zuverlässig orientiert ist. Das ist eine Tatsache, die jeder Kollege, der mitten im Kampfe steht, schon oft erfahren hat. Um nun unseren Kollegen das notwendige Zahlenmaterial zu verschaffen, hat der Gesamtverband von wenigen Tagen das obige Buch herausgegeben. Gewiß gibt es schon recht viele statistische Bücher, aber ein Handbuch, das die Vorzüge unserer Größenordnungen aufzuweisen hat, ist auf dem gesamten Büchermarkt nicht zu finden. Welcher Art sind diese Vorzüge?

1. Das neueste nationale und internationale Material. 2. Übersichtliche Anordnung der vielen Abteilungen, die mit allgemein verständlichen Erläuterungen versehen sind; wodurch das Studium auch interessant wird und lebendig bleibt. 3. Die Tabellen bieten Raum für nachträgliche Eintragungen bis zum Jahre 1932. 4. Umfang 552 Seiten. 5. In Ganzleinen gebunden. 6. Und trotzdem nur 7,50 RM für Mitglieder, für Nichtmitglieder 10,— RM. Bei Bezug von 3 Stück je 7,— RM. Das Porto für 1—3 Stück 40 Pfg., für 4—7 Stück 80 Pfg.

Da die Auflage bereits zur Neige geht, empfehlen wir sofortige Bestellung. Um die Nachnahmebefreiung von 30 Pfg. zu sparen, bitten wir um Voreinsendung des Betrages von 7,70 RM. auf unser Postfachkonto Berlin 422 29.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Benloerwall 9
Fernsprecher: West 52 585 Postfachkonto: Köln 151 71

Abrechnungen vom 2. Viertel gingen ein bis zum 11. August. Bonn, M. Gladbach, Barmen, Düsseldorf, Elberfeld, Krefeld, Dortmund, Wiesfeld, Clausthal, Gütersloh, Hagen, Hamm, Münster, Vöhringen, Amberg, Donaauwärt, Augsburg, Kaufbeuren, Seelbach, Franzenheim, Neuröde.

Gehten ein: Köln, Langenbieleu, Bries, Barmen, Sandhausen, Paderborn, Seelbach, Düren, Franzenheim, Clausthal, Barmen, Dortmund, Kempen, Gütersloh, Trier, Elberfeld, Kaufbeuren, Bonn, Münster, Neuröde, Hamm, Augsburg, Arnberg, Amberg, Krefeld, Donaauwärt, St. Angbert, Wiesfeld.

Neihsstattsvertrag

Es ist erschienen und von der Geschäftsstelle des Verbandes in Köln zu beziehen:
Für das Deutsche Buchbinderergewerbe und verwandte Berufsstände DVB-Zerkl.
Gültig ab 1. Juli 1928. — Preis RM. —,35.

Zellenpreis 20 Pfennig
Voranschlag erforderlich

Anzeigen

Ortsgruppenanzeigen
kosten 10 Pfennig die Zeile

Unserem lieben Kollegen
Gustav Weber
nebst Frau
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.

Unserem lieben Kollegen
Johann Ruhm
herzlichen Glückwunsch zum 25jährigen Arbeitjubiläum
bei der Firma H. Heider & Co.
Ortsgruppe Freiburg

Unserem lieben Kollegen
Ernst Fißler
herzlichen Glückwunsch zum 50jährigen Arbeitjubiläum
als Buchbinder.
Ortsgruppe Iserlohn

Unserem lieben Kollegen
Peter Jansen
sowie seiner lieben Frau
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung.
Ortsgruppe Köln

Unserer lieben Kollegin und Vorstandsmitglied
Elise Genenger
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche
zum 10jährigen Geschäftsjubiläum.
Ortsgruppe M. Gladbach